



Kleine Anfrage

Sabine Waschke (SPD) vom 25.09.2023

Erosion und Abgang beim Haldenkörper der Halde Neuhof-Ellers

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Folgen von Erosion und Abgang bei Haldenkörpern können Umweltauswirkungen auf Gewässer oder die umliegende Vegetation haben.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Werden Erosion und Abgang (im geologischen Kontext) der Halde Neuhof-Ellers kontrolliert und überwacht?
- Falls nein: Weshalb nicht?
 - Falls ja: Wie hoch ist die Zahl der Abgänge aus dem Haldenkörper in den vergangenen fünf Jahren? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
 - Falls ja: Welche Beschädigungen entstanden durch die Abgänge im Erweiterungsbereich 1, 2 und 3 der Halde Neuhof-Ellers?

Es gibt ein festgelegtes System zur Überwachung der Gebrauchstauglichkeit und der Langzeitstabilität der Rückstandshalde sowie zur Meldepflicht von bestimmten Ereignissen an die Bergbehörde.

Demnach ist der Unternehmer im Rahmen der messtechnischen Überwachung der Halde Neuhof verpflichtet, regelmäßig die Gebrauchstauglichkeit und die Langzeitstabilität der Rückstandshalde zu überwachen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des fortgeschriebenen Monitoringkonzeptes bestimmte Handlungswerte für Verschiebungsgeschwindigkeiten definiert, bei deren Überschreiten konkrete Vorgehensweisen vom Unternehmen verpflichtend umzusetzen sind. Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem Jahresbericht zusammengestellt und der Behörde vorgelegt. Das Unternehmen hat die Behörde unverzüglich über Vorkommnisse zu informieren.

Im fraglichen Zeitraum ist es zu keinen solchen meldepflichtigen Ereignissen gekommen und es gab demzufolge auch keine Beschädigungen.

- Frage 2. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um die Abgänge aus dem Haldenkörper in Zukunft zu verhindern?

Neben der messtechnischen Überwachung der Halde und den vom Unternehmer verpflichtend umzusetzenden festgelegten Vorgehensweisen bei Überschreitung der Handlungswerte, erfolgt seit dem Jahr 2016 die Beschüttung im südwestlichen Bereich der Halde lagenweise vom Haldenfuß mit mobiler Bandanlage, d. h. von unten nach oben. Diese Art der Beschüttung führt auch zu einer Minimierung der Schüttausläufer.

Auf die herkömmliche Beschüttung mittels Raupenschiebebetrieb und Absetzer von oben über das Haldentop kann nicht gänzlich verzichtet werden. Dieser Alternativweg wird aber im Wesentlichen nur dann genutzt, wenn Bandanlagen verrückt oder umgebaut werden (z. B. Rüstzeiten). Darüber hinaus ist eine Beschüttung vom Haldentop aus für Konturausgleichsmaßnahmen oder zur Herstellung der Endkontur der Halde erforderlich. Für den horizontalen Schüttfortschritt am Böschungsfuß sollte das Rückstandssalz im Idealfall bis zum Böschungsfuß auslaufen. Insbesondere bei der in Einzelfällen noch erforderlichen herkömmlichen Beschüttung vom Haldentop mit

Raupenschiebebetrieb und Absetzer kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Salz auch mehrere Meter über den Böschungsfuß hinaus auf das bereits als Haldenaufstandsfläche vorbereitete Areal gelangen kann. Soweit es innerhalb der zugelassenen Vorhabenfläche auf der vorbereiteten Haldenaufstandsfläche verbleibt, kommt es hierdurch bedingt zu keinen Beschädigungen.

Wiesbaden, 23. Oktober 2023

Priska Hinz